

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Geiselbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Geiselbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 22.04.2013 in der Fassung vom 22.10.2019 wird geändert.

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Grabgebühr

(1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für

a) Einzelgrabstätten bis zum mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren

- Für den erstmaligen Erwerb eines Grabrechts 2.380,00 Euro
- Für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr 95,20 Euro

b) Doppelgrabstätten bis zu einer Nutzungszeit von 25 Jahren

- Für den erstmaligen Erwerb eines Grabrechts 4.500,00 Euro
- Für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr 180,00 Euro

c) Urnengrabstätte bis zu einer Nutzungszeit von 15 Jahren

- Für den erstmaligen Erwerb eines Grabrechts 900,00 Euro
- Für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr 60,00 Euro

d) Kindergrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr bis zu einer Nutzungszeit von 15 Jahren

- Für den erstmaligen Erwerb eines Grabrechts 700,00 Euro
- Für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr 46,67 Euro

e) Urnengrabstätten (Urnentröhen mit Abdeckplatte) bis zu einer Nutzungszeit von 15 Jahren

- Für den erstmaligen Erwerb eines Grabrechts 1.000,00 Euro
- Für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr 66,67 Euro

f) Urnengrabstätten (Urnentröhen mit Stelenfundament) bis zu einer Nutzungsdauer von 15 Jahren

- Für den erstmaligen Erwerb eines Grabrechts 1.000,00 Euro
- Für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr 66,67 Euro

g) Grabkammern bis zu einer Nutzungsdauer von 12 Jahren

- Für den erstmaligen Erwerb eines Grabrechts 2.200,00 Euro
- Für die Verlängerung der Nutzungszeit pro Jahr 183,33 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft

Geiselbach, 21.05.2024

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin